

ARGE Weltläden Partnerfonds – Juni 2025

- Präambel
- Kriterien
- Finanzierung
- Abwicklung



Präambel:

In den vergangenen Jahren und auch heute noch kommt es immer wieder zu Anfragen von österreichischen Weltläden und interessierten Personen, die die Partnerorganisationen der EZA und anderer LieferantInnen der Weltläden finanziell unterstützen wollen. Die A3W, ehemalige Miteigentümerin der EZA Fairer Handel GmbH, hatte einen sogenannten EZA-Partnerfonds gegründet, um eine solide und professionelle Abwicklung dieser Unterstützungsleistungen gewährleisten zu können. Mit dem Ausscheiden der A3W als Miteigentümerin der EZA Fairer Handel GmbH im Jahr 2023 können die Aufgaben dieses Fonds mangels geeigneter Organisationsform nicht mehr wahrgenommen werden.

Die ARGE Weltläden richtet in Folge einen „Fonds zur Unterstützung der Partnerorganisationen der anerkannten LieferantInnen der österreichischen Weltläden“ – kurz Partnerfonds ein, um einerseits den Weltläden und anderen SpenderInnen eine Einzahlung zu ermöglichen, und um andererseits eine zielgerichtete Unterstützung der Partnerorganisationen gewährleisten zu können.

Die Gelder, die als Spenden für den Partnerfonds (Zahlungszweck: Partnerfonds) ausgewiesen werden müssen, werden auf dem Partnerfondskonto der ARGE Weltläden gesammelt und können bei Bedarf zur Förderung von Projektanträgen der LieferantInnen-Partnerorganisationen bzw. von Projekten, die die LieferantInnen gemeinsam mit ihren HandelspartnerInnen ausarbeiten, verwendet werden.

Die ARGE Weltläden sieht diesen Partnerfonds als eine zusätzliche Maßnahme zur Finanzierung von Projekten von Partnerorganisationen der von der ARGE Weltläden anerkannten LieferantInnen der österreichischen Weltläden, mit dem Ziel der Verbesserung ihrer Dienstleistungen für ihre Mitglieder bzw. ProduzentInnen, Verbesserungen in den Produktionsabläufen, Produktpaletten etc. Letztlich soll jede geförderte Maßnahme im Wesentlichen im Dienst und Interesse der PrimärproduzentInnen sein, die mit den anerkannten LieferantInnen der österreichischen Weltläden in direkter und aktiver Handelspartnerschaft stehen.

Anträge oder Spendenaufrufe von LieferantInnen-Partnerorganisationen, die nicht die Förderung /Unterstützung der involvierten ProduzentInnen zum Ziel haben (z.B. Spendenaufrufe von Partnerorganisationen in Solidarität mit der von einer Natur- o.ä. Katastrophe betroffenen Bevölkerung) werden nicht mit Geldern des Partnerfonds unterstützt.

Gelder des Partnerfonds können auch dazu verwendet werden, Projekte der o.g. Partnerorganisationen unter Beteiligung Dritter (z.B. externer Geldgeber) oder von einem/r anerkannten/r LieferantIn teilfinanzierte Projekte zu komplementieren.

Kriterien:

Projekte/Aktivitäten, die aus dem Partnerfonds (mit-)finanziert werden können sind:

- **Projekte/Anträge aktiver Partnerorganisationen der anerkannten LieferantInnen der österreichischen Weltläden:** Projektanträge anderer ProduzentInnengruppen bzw. anderer Projekte/Organisationen, die in keinen unmittelbaren Handelsbeziehungen mit einer/m anerkannten LieferantIn stehen, werden nicht gefördert.
- **Hauptzielgruppe der Projektförderung sind die PrimärproduzentInnen der**

- anerkannten LieferantInnen der österreichischen Weltläden:** Projekte sollen primär jenen ProduzentInnen zugutekommen, die von der Handelspartnerschaft mit einem/r der anerkannten LieferantInnen der österreichischen Weltläden direkt profitieren. Dies wird auch als Maßnahme gesehen, um die direkte Kooperation mit den PrimärproduzentInnen zu intensivieren und zu fördern. Zudem macht es Sinn, wenn die ARGE Weltläden und die LieferantInnen den SpenderInnen den unmittelbaren Zusammenhang zwischen den in den Weltläden angebotenen Produkten und den ProduzentInnen dieser Produkte aufzeigen und dokumentieren kann (Informations- und Bildungsarbeit am Beispiel konkreter Produkte und ProduzentInnengruppen).
- **Maßnahmen in den Bereichen Organisationsentwicklung, Beratung und Schulung, Design- und Produktentwicklung, Qualitätssicherung, Bewusstseinsarbeit in Hinblick auf die Erfüllung der Fair-Handels-Kriterien, Verbesserungen der Produktionsabläufe bzw. der Arbeitsbedingungen in den Produktionsstätten, Förderung und Verbesserung der produktiven Infrastruktur etc.** sind Maßnahmen, die direkt bzw. indirekt den ProduzentInnen zugutekommen und die Voraussetzungen für die Teilnahme am fairen Handel verbessern bzw. absichern, und damit letztlich dazu beitragen, dass die Partnerorganisationen (und damit deren MitarbeiterInnen & ProduzentInnen) auch in Zukunft vom Fairen Handel profitieren können bzw. auch ihre Position im lokalen und konventionellen Handel ausbauen und verbessern können. Durch die Stärkung der Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Produktivität, des Demokratie- und Wertebewusstseins hinsichtlich sozialer und ökologischer Themen soll deren Lebenssituation insgesamt verbessert werden, und wo immer es geht, ein „Multiplikatoreffekt“ erzielt werden.
 - **Maßnahmen der allgemeinen Produktentwicklung, um auf die geänderten Anforderungen auf dem Markt reagieren zu können,** um damit für die Partnerorganisationen und ProduzentInnen auch den zukünftigen Zugang zu unseren Märkten sicherstellen bzw. verbessern zu können.
 - **Maßnahmen in Zusammenhang mit einer Verbesserung der Standards entlang der Produktionskette** (z.B. in Zusammenhang mit der Zuliefererproblematik bei Leder, Silber oder anderen Ausgangsstoffen) der von den anerkannten LieferantInnen der österreichischen Weltläden angebotenen Produkte.
 - **Aus den Mitteln des Partnerfonds nicht gefördert werden Projekte und Anträge in den Bereichen Katastrophenhilfe, humanitäre Hilfe, humanitäre Zuwendungen zugunsten individueller ProduzentInnen etc.** Davon ausgenommen sind Maßnahmen zur Wiederherstellung der Produktionsbasis bzw. der Infrastruktur nach Naturkatastrophen, um den ProduzentInnen die Wiederaufnahme der Produktion und damit die Wiederherstellung ihrer Einkommensquelle zu ermöglichen. Allerdings soll es sich dabei um mittel- und langfristig wirksame Maßnahmen handeln. Wir sehen die Katastrophenhilfe bzw. humanitäre Hilfe nicht als unsere Aufgabe und verfügen über ein sehr eingeschränktes Budget, das möglichst zielgerichtet zur Förderung des fairen Handels mit den Partnerorganisationen der anerkannten LieferantInnen der österreichischen Weltläden eingesetzt werden soll.

Finanzierung:

Mit der Einrichtung des Partnerfonds wurde eine Basis gelegt, um ebendiese Partnerorganisationen zielgerichtet unterstützen zu können und auf diesem Weg in Zukunft Spenden und Zuwendungen externer GeldgeberInnen effizient akquirieren und verwalten zu können.

Die auf das Konto des Partnerfonds eingehenden und als Spenden für den Partnerfonds deklarierten Gelder werden von der ARGE Weltläden gesammelt und verwaltet und können ausschließlich für den Zweck der Partnerförderung im Sinne der oben genannten Kriterien verwendet werden.

Abwicklung:

- Die Einzahlung der Spenden hat durch die SpenderInnen auf das Konto der ARGE Weltläden (das ist ein ausschließlich dem Partnerfonds zugeordnetes Konto)

mit dem IBAN AT12 5700 0300 5329 8343 und BIC HYPTAT22 bei der Hypo Tirol Bank AG und dem Verwendungszweck „Partnerfonds“ zu erfolgen. Die SpenderInnen werden zur Verwendung der Gelder informiert, sofern sie sich bei Einzahlung des Spendenbetrages identifiziert haben (Name und Adresse, bevorzugt E-Mail Adresse), sodass Rückfragen bzw. die Zusendung von Berichten durch die ARGE Weltläden möglich sind. Gelder von SpenderInnen, die sich nicht identifiziert haben, werden selbstverständlich ebenfalls im Sinne der o.g. Kriterien verwendet.

- Projektanträge werden seitens der anerkannten LieferantInnen der österreichischen Weltläden schriftlich an die ARGE Weltläden gestellt. Aus dem Antrag muss klar ableitbar sein, dass das Vorhaben den o.g. Richtlinien entspricht. Es müssen sowohl die gesamten finanziellen und organisatorischen Dimensionen des Projektes als auch die geplante Wirkungsweise in quantitativer, qualitativer und zeitlicher Dimension dargestellt sein.
- Die Entscheidung über eine Finanzierungszusage erfolgt durch den Vorstand der ARGE Weltläden im Rahmen der regulären Vorstandssitzungen oder bei Bedarf in außerordentlichen Vorstandssitzungen. Über zeitliche Aspekte der Antragsbehandlung entscheidet ausschließlich der Vorstand der ARGE Weltläden. Der Vorstand der ARGE Weltläden ist berechtigt, bei Unklarheiten bei der AntragstellerIn Erkundigungen einzuholen. Es besteht keinerlei Rechtsanspruch auf die Zusage einer Förderungs- bzw. Unterstützungsleistung aus dem Partnerfonds. Der Vorstand der ARGE Weltläden kann Gelder aus dem Partnerfonds nur bei tatsächlicher ausreichender Deckung des Fonds (und nicht auf eventuell zukünftig eingehende Spenden hin) zusagen. Die AntragstellerIn wird nach erfolgter Entscheidung umgehend informiert.
- Anerkannte Lieferant:innen der ARGE Weltläden können in Rücksprache und nach Genehmigung durch den Vorstand der ARGE Weltläden gezielte Spendenaufrufe unter den Weltläden durchführen. Das geplante Projekt muss vorab von der ARGE Weltläden begutachtet und für gut befunden werden. SpenderInnen, die dieses Projekt unterstützen möchten, haben ihre Spenden entsprechend zu deklarieren (z.B. über das Kennwort: Partnerfonds zugunsten von „Titel des Projekts“ oder „Name der Partnerorganisation“). Die für dieses Projekt eingegangenen Spenden sind in Folge zweckgewidmet für dieses zu verwenden. Der Vorstand der ARGE Weltläden kann unter Umständen eine Unter- oder Obergrenze für die Förderbarkeit des Projektes festlegen. Sollten die einlangenden zweckgewidmeten Spenden in Summe unterhalb der Untergrenze oder oberhalb der Obergrenze liegen, werden die SpenderInnen, deren Gelder nicht für besagtes Projekt verwendet werden können, um Zustimmung zur Verwendung für andere Projekte gebeten. Sollte diese Zustimmung nicht erteilt werden, müssen die Gelder zurückerstattet werden.
- Die Vergabe der Gelder hat in jedem Fall für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar zu sein. Die Antragsteller haben innerhalb angemessener, in der Antragszusage genannten Frist, Bericht über die erfolgte Projektabwicklung und deren Erfolg in an den Antrag anknüpfender Art und Weise zu erstatten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung von durch den Vorstand der ARGE Weltläden freigegebenen Geldern ausschließlich für den beantragten Zweck erfolgen darf. Die Einhaltung dieses Kriteriums ist am Standortgericht der ARGE Weltläden klagbar. Im Fall, dass Projekte nach Genehmigung abgeändert oder angepasst werden müssen, ist der Vorstand der ARGE Weltläden umgehend zu informieren, um einer notwendigen Umwidmung der Verwendung der Spendengelder auf Basis der oben genannten Kriterien zuzustimmen.
- Wie bereits oben erwähnt, sammelt die ARGE Weltläden sowohl die Anträge als auch die zugehörigen Projektabwicklungsberichte und informiert identifizierte SpenderInnen darüber bzw. leitet die Berichte entsprechend weiter.
- LieferantInnen und die ARGE Weltläden verrechnen für die Abwicklung und Abrechnung von über den Partnerfonds finanzierten Projekte keinerlei Gebühren oder Abwicklungskosten. Dies mit dem Ziel, die eingegangenen Spendengelder (abzüglich der Bank- und Überweisungsspesen) möglichst vollständig der Projektfinanzierung zukommen zu lassen. Dasselbe gilt für die Abwicklung der Projekte durch die Partnerorganisation. Davon ausgenommen sind Leistungen für die Umsetzung der Projekte durch externe Personen oder Institutionen (z. B. für Schulungen, Bauvorhaben).

Bei den Bezeichnungen „Partnerfonds“ und „Partnerorganisation“ wurde auf die weibliche Form verzichtet, da es sich um Organisationen handelt.

Kontaktdaten:

ARGE Weltläden
Leopoldstraße 35 / 1.Stock
6020 Innsbruck
T: +43 512 551150
E: arge@weltlaeden.at

IBAN AT12 5700 0300 5329 8343
BIC HYPTAT22 bei der Hypo Tirol Bank AG